

ARBEITEN IM OBSTBAU

KERNOBSTERNTTE

Die Kernobsternte 2024 neigt sich dem Ende zu oder ist bereits abgeschlossen. Die Witterungsbedingungen mit den früh einsetzenden kühlen Nächten haben insgesamt zu sehr gut gefärbten Früchten geführt. Sobald sich die Hektik der Ernte gelegt hat, müssen die Vorbereitungen für den Winter getroffen werden.

HAGELNETZ ÖFFNEN UND ZUSAMMENBINDEN

Die Sonneneinstrahlung sollte nach der Ernte noch optimal genutzt werden, um die Qualität der Blütenknospen für das nächste Jahr zu fördern. Auch der erste Schneefall kommt oft früher, als man denkt. Deshalb ist es ratsam, die Hagelnetze der abgeernteten Sortenblöcke so schnell wie möglich zu öffnen und winterfest zu machen.

MÄUSEBEKÄMPFUNG UND UNKRAUTREGULIERUNG

Auch in diesem Jahr ist vielerorts ein erhöhter Mäusedruck zu beobachten. Um Schäden an den Bäumen zu vermeiden, ist es sehr wichtig, den Mäusedruck vor dem Winter auf ein Minimum zu reduzieren. Befallene Flächen sollten nach der Bekämpfung wiederholt kontrolliert werden. Ist der Mäusedruck aus angrenzenden Flächen besonders hoch, kann die Errichtung eines Mäusezauns in Kombination mit so-

nannten Selbstentleerungsfallen in Erwägung gezogen werden. Um den Mäusen während des Winters keine Versteckmöglichkeiten zu bieten, muss die Vegetation im Baumstreifen in Schach gehalten werden. Wo die Verunkrautung in den Baumstreifen zu dicht geworden ist, ist es ratsam, auch nach der Ernte noch Massnahmen zu ergreifen. Dies kann mit einer mechanischen Unkrautbekämpfung oder auch in Kombination mit einem Wuchsstoffherbizid und einem Gräserherbizid erfolgen. Die Wuchsstoffherbizide Exelor, Plüsstar, MCCP Combi, Médox und Duplosan KV Combi dürfen nur an Tagen mit Temperaturen zwischen 10 und 20°C (Nachttemperatur mind. 5°C) eingesetzt werden. Abdrift auf Obstbäume ist unbedingt zu vermeiden. Gegebenenfalls ist mit der Anwendung bis nach dem Blattfall zu warten.

BODENPFLEGE UND DÜNGUNG

Um rechtzeitig auf Ernährungsstörungen reagieren zu können, sind verlässliche und repräsentative Bodenproben eine wichtige Voraussetzung. Gemäss Suisse Garantie/ÖLN/NHF Kernobst muss in Obstanlagen mindestens alle fünf Jahre eine Bodenprobe pro Parzelle (max. 3ha pro Analyse) in einem anerkannten Labor analysiert werden. Um saisonale Schwankungen zu vermeiden, sollten die Bodenproben immer zur gleichen Zeit entnommen werden. Bei

Dauerkulturen sollte die Probenahme zwischen August und November erfolgen. Um Schwankungen der Analyse-Ergebnisse aufgrund von Bodenunterschieden innerhalb einer Parzelle zu vermeiden, sollten die Bodenproben einer Parzelle immer nach dem gleichen Schema genommen werden. Die Proben müssen für die untersuchte Parzelle oder Fläche repräsentativ sein. Bei bekannten Unterschieden der Bodeneigenschaften innerhalb einer Parzelle sind mehrere Bodenproben zu entnehmen und so zu kennzeichnen, dass sie später der beprobten Parzellenfläche zugeordnet werden können. Die Probe wird aus einer Tiefe von 20 bis 30 cm entnommen, was der stärksten Durchwurzelung des Bodens durch die Obstbäume entspricht. Das Gras wird an der Oberfläche von 0 bis 2 cm entfernt. Die Einstiche erfolgen in der Parzellendiagonalen und an der Grenze zwischen bewachsener und unbewachsener Bodenoberfläche. Wird nur der Baumstreifen gedüngt, beschränken sich die Entnahmen auf diesen Bereich. Anhand der Ergebnisse kann die Düngungsstrategie für das kommende Jahr angepasst und eventuelle bodenverbessernde Massnahmen wie Kompostgaben oder Kalkungen können geplant werden. 

Samuel Cia und
Moritz Köhle, Agroscope



Mäusezaun mit Selbstentleerungsfallen. (© Agroscope)